

Bauferien in Luxemburg 2019

In Luxemburg gibt es zwei allgemeinverbindliche Tarifverträge, die für gewisse Gewerke im Sommer und Winter Bauferien vorsehen. Die tarifvertraglichen Vorgaben gelten zwingend sowohl für Luxemburger Unternehmen als auch für deutsche Unternehmen, die im Rahmen von grenzüberschreitenden Einsätzen in Luxemburg tätig werden.

Die Bauferien für das Jahr 2019 sind nachfolgend aufgeführt:

Hoch- und Tiefbau	<p><u>Sommer:</u> vom 26.07.2019 bis 18.08.2019 einschließlich</p> <p><u>Winter:</u> vom 21.12.2019 bis 08.01.2019 einschließlich</p>
Sanitärinstallation, Heizungs-, Lüftungs- und Klimainstallationen	<p><u>Sommer:</u> vom 05.08.2019 bis 25.08.2019 einschließlich</p> <p><u>Winter:</u> keine Bauferien</p>

Folgende Gewerke sind nicht von den allgemeinverbindlichen Tarifverträgen betroffen und unterliegen somit nicht den Bauferien in Luxemburg:

- Aufzugbauer
- Fliesenleger
- Elektriker
- Schreiner
- Maler
- Dachdecker-, Klempner-, Zimmerer- und Dämmarbeiten
- Glaser

Weitere Informationen zu den Bauträgen sowie den Ausnahmeanträgen sind zugänglich auf der Internet-Seite der ITM unter: <https://itm.public.lu/fr/conditions-travail/conges/conges-collectifs/batiment-genie-civil.html> sowie <https://itm.public.lu/fr/conditions-travail/conges/conges-collectifs/installateurs-sanitaire-chauffage-climatisation-frigoristes.html>

Fragen zu den Bauferien beantworten auch in deutscher Sprache die Mitarbeiter des Helpcenter der Inspection du Travail et des Mines (ITM), Tel.: 00352/ 247 76 100. Die

Ansprechpartnerin: Christina Grewe, Geschäftsführerin, Tel.: 0651/ 97567-11, E-Mail: grewe@eic-trier.de